

## ORGANISATION DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT

Um eine effiziente und wirkungsvolle Beratung und Begleitung auszuführen, benötigt das Lüssihaus eine Regelung der Zusammenarbeit. In der Arbeit mit Suchtmittelklientel, muss eine klare und verbindliche Absprache gewährleistet sein. Wir möchten verhindern, dass die Fallführung von der Klientel übernommen wird oder eine ineffiziente Begleitung, welche die Erreichung der Ziele erschwert oder verhindert, sich selbstständig installiert.

Das Lüssihaus bietet individuelle Beratung und Begleitung an. Dazu benötigen wir Informationen, welche den bisherigen Fallverlauf der Klientin oder des Klienten darlegen. Wir wollen Interventionen welche scheiterten nicht wiederholen, haben als Ziel Fortschritte zu erreichen. Sehr oft haben suchtmittelabhängige Klienten und Klientinnen ein Interesse, den Fallverlauf zu blockieren.

Folgende Formen der Zusammenarbeit stehen unsererseits zur Verfügung. Kreuzen sie die Form der Zusammenarbeit an, welche sie für Herr / Frau ..... als geeignet erachten. Jede Art von Zusammenarbeit beinhaltet eine transparente Vorgehensweise. Die Auftrag gebende Instanz ist die einweisende Stelle und nicht der Klient oder die Klientin. Der Klient oder die Klientin muss am Fallverlauf aktiv teilnehmen. So sind Mitspracherecht und Mitwirkungspflicht gewährleistet.

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Case Management                        | <input type="checkbox"/> |
| 2. Fallkoordination ohne Case ManagerIn   | <input type="checkbox"/> |
| 3. Fallführung mit bilateralen Absprachen | <input type="checkbox"/> |
| 4. Bestehende Fallbegleitung              | <input type="checkbox"/> |

### Anmerkungen

#### 1. Case Management:

Nach dem Verfahren des Case Management vorzugehen, erweist sich als sinnvoll bei komplexer Fallsituation, wo verschiedene Stellen und Professionen beteiligt sind. Da, wo die Vorgehensweise bisher nicht oder ungenügend aufeinander abgestimmt ist oder unterschiedliche Haltungen und Varianten vorliegen. Es muss ein Case Manager oder Managerin bestimmt werden, welche den Fall gemäss Zielvereinbarung steuert. Rollen, Schnittstellen, Aufgabenteilung und Zielvereinbarung werden an einer Sitzung mit dem Helfersystem besprochen und geklärt. Der Vorteil eines Case Managements ist, dass der Fallverlauf zentral von einer Person gesteuert wird. So können Abweichungen oder Blockierung der Zielvereinbarung, sei dies durch die Klientel oder beteiligte Stellen, Institutionen, schneller erkannt werden. Der Case Manager / die Case Managerin hat die Aufgabe auf die vereinbarte Zielvereinbarung aufmerksam zu machen und die Einhaltung einzufordern. Case Managerin ist nicht verantwortlich für den inhaltlichen Fallverlauf. Jede beteiligte Person/Stelle hat die Verantwortung für den eigenen Fachbereich und handelt danach.

#### 2. Fallkoordination ohne Case Manager/ Managerin

Eine Fallkoordination ist nötig, wenn verschiedene Stellen und Personen involviert sind, aber kein Management gewünscht wird. Sei es weil das Helfersystem keinen Fallmanager oder –managerin will, oder ein solches Verfahren nicht kennt.

### **3. Fallführung mit bilateralen Absprachen**

Eine einfache Fallbearbeitung kann stattfinden, wenn die Problematik der Klientel bereits klar bekannt ist, wo die Lösung auf der Hand liegt und zwischen den Beteiligten über die Vorgehensweise grundsätzlich Einigkeit besteht. Die wesentliche Fallarbeit liegt beim Sozialdienst und dem Lüssihaus. Es sind wenige oder keine weiteren Stellen und Personen involviert. Auch bei der bilateralen Zusammenarbeit ist der Klient oder die Klientin verpflichtet, aktiv mitzuarbeiten. Die beiden Stellen sprechen sich gegenseitig ab und erstellen mit dem Klienten oder der Klientin eine Zielvereinbarung, überprüfen sie und passen sie gegebenenfalls an.

### **4. Bestehende Fallbegleitung**

Das Lüssihaus informiert sich: wer ist wann, wo, wie, wofür zuständig? Wofür ist das Lüssihaus zuständig, wie lautet unser Auftrag, welches ist unsere Rolle, welche Zielvereinbarung besteht. Das Lüssihaus fügt sich in die bestehende Art der Fallführung ein.

Wir bitten Sie um Zustellung eines unterschriebenen Exemplares an das Lüssihaus. Vielen Dank

Datum

Unterschrift